

15685

Simon,

1) Alfred Sally
* 19.12.00

2) Antonie
geb. Pagenner
* 2.9.1904

— deportiert —

K

früher:

Hbg. 20, Gsestr. 37

jetzt:

8057 Essex Avenue
Chicago 17, Ill. USA

15605

Dr. RICHARD BEHN
Dr. CONRAD BAASCH
Rechtsanwälte
Hamburg 1, Spitalerstr. 11 IV
BARKHOF I
Fernsprecher: 33 01 06

15. August 1961

Ba/Le

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

Gesch.Nr.: Z 24136 - 6 -.

Betr.: Rückerstattungssache des Herrn Alfred Sally
Simon, Chikago, Bevollmächtigte: RAe. Dres.
Behn u. Baasch, Hamburg 1, Spitalerstraße 11 IV.,
gegen das Deutsche Reich, vertreten durch die
Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13, Harve-
stehuder Weg 14, Antragsgegner.

Dem unterzeichneten Bevollmächtigten wurde mit
Schreiben vom 24. Januar 1961 mitgeteilt, daß wegen
Entziehung von "Hausrat" das förmliche Rückerstattungs-
verfahren eröffnet worden ist.

Die Dinge liegen wie folgt:

Der Antragsteller wohnte mit seiner - inzwischen
verstorbenen Frau - in Hamburg, Isestraße 37 und berei-
tete alsbald nach seiner Eheschließung, die im Dezem-
ber 1939 stattfand, die Auswanderung vor.

In der Isestraße 37 wohnte der Antragsteller mit
seiner Frau "möbliert" bei Frau Frey. Schon vor der
Eheschließung hatten die damals Verlobten Einkäufe für
ihre künftige Einrichtung getätigt. Die angeschafften
Sachen - hauptsächlich Möbel - wurden untergestellt
bei dem Spediteur Max H.J. Resch, jetzt Hamburg 26,
Dobbelers Weg 26, damals jedoch anderswo,

Beweis: Zeugnis der Firma Max H.J. Resch.

Der damalige Senior-Teilhaber ist zwar verstor-
ben - schon 1955 - aber es ist anzunehmen, daß seine
Witwe und Angestellte des Unternehmens sich des Falles
erinnern.

Als der Antragsteller Ende Januar 1940 ausge-
wandert war, bemühte sich seine in Hamburg zurückge-
bliebene Ehefrau, die Einrichtungsgegenstände zu ver-

vollständigen. Sie verfügte auch über eigenes Vermögen, das sie für diesen Zweck verwendete, denn der Gedanke der Eheleute war, daß sie diese teils vor, teils nach der Eheschließung eingekauften Gegenstände im Zielland ihrer Auswanderung gut bei der Errichtung ihres neuen Wohnsitzes würden gebrauchen können.

Nachdem der Lift auf diese Weise vervollständigt worden war, muß er abgesandt worden sein, und zwar nach "New York (USA) über Holland". Daß diese Absendung so erfolgt sei, hat Frau Antonie Simon geb. Pagener ihrem Mann, dem Antragsteller, im Frühjahr 1940 nach New York mitgeteilt. Der Brief ist nicht mehr vorhanden.

Die Unterlagen über den Einkauf, die Einlagerung und die Absendung muß Frau Antonie Simon geb. Pagener im Besitz gehabt haben, und es ist anzunehmen, daß sie dieselben mitgenommen hat, als sie am 25. Oktober 1941 nach Litzmannstadt deportiert wurde (vgl. u.a. Bescheid des Amts für Wiedergutmachung Wg. 191200 -11- vom 22. August 1958).

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Lift beim Spediteur in Amsterdam hängen geblieben ist, dann in die Hände der deutschen Besatzungsmacht fiel und - aller Wahrscheinlichkeit nach - nach Deutschland zurück- gesandt wurde, um dort im Interesse des allgemeinen besten verwertet zu werden.

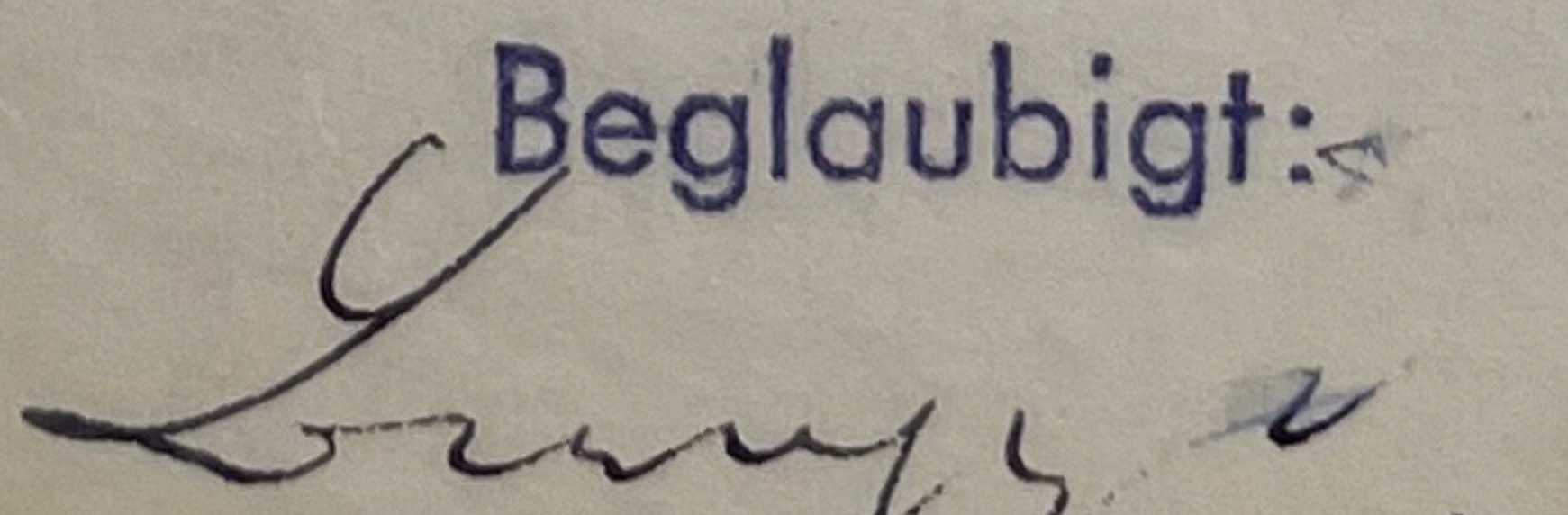
Demnach dürfte der Fall nach § 5 BRÜG zu behandeln sein.

Der Inhalt des Lifts bestand aus einer neu gekauften Schlafzimmereinrichtung und einer neugekauften EBzimmereinrichtung, einer neu gekauften Nähmaschine und einem ebenfalls neu gekauften Teppich 9x12. (Fuss).

Der Anschaffungswert der Sachen belief sich auf RM 7/8.000.--, und der Wiederbeschaffungswert im Sinne des § 16 ist mit DM 12.500.-- anzunehmen.

Der Rechtsanwalt:
gez. **Baasch Dr.**
(Baasch Dr.)

Beglaubigt:


Der Rechtsanwalt.

4-Flug !
2

Dr. RICHARD BEHN
Dr. CONRAD BAASCH
Rechtsanwälte
Hamburg I, Spitalerstr. 11 IV
BASKHOF I
Fernsprech. n. 33 01 06

5. September 1961

Ba/Le

An das
Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Hamburg,
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1



Gesch.Nr.: Z 24136 - 1 - 3 - 4 - 5.

In der Rückerstattungssache

- | | | |
|-----------------------------|-----|----------------------------------|
| 1. Alfred Simon, | ./. | das Deutsche Reich |
| 2. Erben nach Antonie Simon | | (Oberfinanzdirektion
Hamburg) |

wird folgendes mitgeteilt:

1. Zur Unterakte "1" - "Umzugsgut" - hat sich der Antragsteller unterm 13. August 1961 geäußert, allerdings zur Unterakte "6" - "Hausrat" -.
2. Die Anmeldung zur Unterakte "3" - "Bankguthaben" - wird hiermit zurückgezogen.
3. Zu den Unterakten "4" - "Gold, Silber, Schmuck" - und "5" - "Pelzmantel" - können keine weiteren Angaben gemacht werden, als daß der Antragsteller versichert, daß derartige Gegenstände tatsächlich abgeliefert worden sind. Die Quittung muß seiner Ehefrau ausgehändigt worden sein; diese hat dieselbe wie auch ihre sonstigen geschäftlichen Unterlagen an sich genommen und aller Wahrscheinlichkeit nach bei der späteren Deportation mit sich genommen. Der Antragsteller er bietet sich zur eidesstattlichen Versicherung hierüber. Er war kürzlich in Hamburg und hat auch das Amt für Wiedergutmachung aufgesucht, um zu einer eidesstattlichen Versicherung vor dem zuständigen Richter zugelassen zu werden. Die Zeit war aber zu kurz, um dies zu bewerkstelligen.

S. 246

S. 243

Ergebenst:

Beglaubigt:

gez. Baasch Dr.
Rechtsanwalt

Der Rechtsanwalt.)

A b s c h r i f t

A u f s t e l l u n g
zur Abrechnung 1697 für den Herrn Oberfinanzpräsidenten, Hamburg,
Gorch Fock Wall 11, Zimmer 68, i/Sachen S i m o n, Werderstrasse 5,
Aktenzeichen 1/1018, 1022.

30	48	1 alter Kinderwagen	
	49	1 Damenfahrrad, total verrostet	6.--
	50	1 alter Kabinenkoffer	7.--
	51	1 Hutschachtel mit 2 Hüten	11.--
	52	1 do	4.--
	53	3 alte Stadtkoffer	4.--
	54	1 Tischlampe	4.--
	55	1 Mokkamühle	9.--
	56	div. Glasgeschirr, Keksdose, etc,	4.--
	57	div. Küchenbesteck	11.--
	58/9	1 Oberbett, 2 Federkissen	10.--
	60	1 alte Wollsteppdecke	34.--
	61	3 alte Sofakissen	6.--
	62	3 alte Handtaschen	3.--
	63	2 def. Bezüge	3.--
	64	div. alte Babywäsche	5.--
	65	div. defekte Decken	3.--
	66	div. alte Tücher	8.--
	67	div. def. Frottiertücher	6.--
	68	12 Servietten	6.--
	69	div. alte Damenwäsche	6.--
	70/1	" defekte Bettwäsche	14.--
	72/3	" Tücher u. Tischtücher	10.--
	74	" Servietten	6.--
	75	" alte Blusen	6.--
	76	2 " Bettvorleger	2.50
	77	1 Beutel mit Flicker	2.--
	78	2 Kleider	30.--
	79	1 Kinderbett m/Matratze	14.--
	80	2 Beisetztschehen	4.--
	81	1 kl. Dielenschränkchen	1.60
	82	div. Hausrat und Küchengeschirr	5.--
	83	1 Heizsonne	5.--

Erlös RM 256.10

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.



Für die richtige Abschrift:
K. Meyer
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dr. RICHARD BEHN
Dr. CONRAD BAASCH
Rechtsanwälte
Hamburg 1, Spitalerstr. 11 IV
BARKHOF I
Fernsprecher: 33 01 06

14

3. September 1961

Ba/Le

An das
Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Hamburg,
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1



Gesch.Nr.: Z 24136 - 6 -.

Betr.: 1. Alfred Simon
2. Antonie Simon Nachlaß (Alleinerbe: Alfred Simon)
gegen das Deutsche Reich (Oberfinanzdirektion Hamburg).

Auf die Stellungnahme der Oberfinanzdirektion vom 26. April 1961 wird erwidert, daß allerdings die laut Aufstellung vom 17. Februar 1942 entzogenen Gegenstände mit dem Versteigerungserlös von RM 256.10 unter dem Mindestbetrag der allgemeinen Verfügung Nr. 10 von RM 1.000.-- verbleiben.

Es dürfte jedoch auf dem Gesamtwert ~~a~~ aller einer Person entzogenen Vermögenswerte ankommen, und zwar dürfte eine Zusammenrechnung für eine Person auch dann stattfinden, wenn die Entziehungen sowohl zum Nachteil des Antragstellers persönlich als auch zum Nachteil von Rechtsvorgängern erfolgt sind insbesondere dann, wenn er mit den Rechtsvorgängern eine Familieneinheit bildete, was hier der Fall ist.

Es wird daher beigestimmt, das Verfahren in der Unterakte "6" auszusetzen, bis die Anträge in sämtlichen Unterakten spruchreif sind.

Ergebenst:

gez. Baasch Dr.
Rechtsanwalt.

Beglaubigt:

Dr. Rechtsanwalt.
[Handwritten signature]

Beglaubigte Abschrift

18

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

Max H.J. Resch

Erdarbeiten
Hamburg 26
Dobbelerweg 26

2 Hamburg 11
=====
Zippelhaus 5

Re./Th. 3. Juli 1962

Betr.: Rückerstattungssache Alfred Sally S i m o n
Chicago/USA gegen Deutsches Reich

Bezugnehmend auf Ihre Schreiben vom 9.4. und 15.6.62 muß ich Ihnen leider mitteilen, daß ich in obiger Angelegenheit keine Angaben machen kann. Es sind keine Unterlagen mehr vorhanden aus denen man ersehen kann ob Gegenstände bei mir gelagert bzw. zum Versand nach New York gekommen sind.

Der damalige Inhaber Max Resch ist 1954 verstorben, so daß auch dieser keinerlei Angaben machen kann. Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben und zeichne

hochachtungsvoll

Max H.J. Resch
gez. Max H.J. Resch



Für die richtige Abschrift:

S. Simon
Justizangestellte
als Urkundsbearbeiterin der Geschäftsstelle

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Geschäfts-Nr. Z 24 136 -6-
Z 24 136 -1-
Bitte bei allen Schreiben angeben!

11
~~(24a)~~ Hamburg ~~56~~, den 11. Juli 1962
~~Stevkingplatz 1, Ziviljustizgebäude~~ Zippelhaus 5

Fernsprecher ~~34 10 9 2597~~ 36 11 21/831
Behördennetz ~~XXXXXXX~~ 9/31/831

Viles. w. h.

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
Az.:
Eing.: 16. JULI 1962
Sachgeb.: 46
Anl.:
17. JULI 1962

Beschluß

In der Rückerstattungssache

Alfred Sally S i m o n , 8051 Essex Avenue, Chicago 17, Ill./USA.,
- aus eigenem Recht und als Erbe zu einem Halb nach seiner
Ehefrau Antonie Simon geb. Pagener -

Antragsteller,

Bevollmächtigter:

~~Zustellungsbevollmächtigter:~~

Rechtsanwalt Dr. Conrad Baasch,
Hamburg 1, Spitalerstraße 11,

Weg. 15/12

MA 6

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion, Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,
Aktenzeichen: S 685 - BV 46/461 -

Antragsgegner,

ist eine gütliche Einigung über

Hausrat und Umzugsgut

nicht zustande gekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die
Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

~~Dr. Meyer~~
Borgmeyer
Landgerichtsrat

Nur die richtige Ausfertigung:
Meyer
Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



A b s c h r i f t

A b s c h r i f t

22

6. Juni 1962

Ba/T

Generalkonsulat der
Bundesrepublik Deutschland

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg
H a m b u r g 11
Zippelhaus 5

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachung
Eing. 16. JUL 1962
m. Abschr. Anl. Ala

Aktz.: Z 24 136 - 4 - 5 - ; Z 24 136 - 6 - verbunden mit -1.

In der Rückerstattungssache

Alfred Sally S i m o n, ./. das Deutsche Reich,
Chicago; aus eigenem Recht Oberfinanzdirektion Ham-
u. als Erbe zur Hälfte nach burg, AZ.: S 685 - BV 46/
seiner Ehefr. Antonie Simon 461 - .
geb. Pagener

RAe. Dres. Behn und Baasch nachdem er auf die Bedeutung
einer solchen Versicherung hingewiesen und über die straf-
baren Folgen unwahrer Angaben ----- worden ist, folgendes:

"In meiner Rückerstattungsangelegenheit bin ich gehalten,
wird gemäss der Verhandlung am 5. April 1962 als Ansprüchen
zu machen.

1. Umsugut: A n l a g e

Ich war mit meiner späteren Frau Antonie Pagener seit Ende
die Ausfertigung der Verhandlung vor dem Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland, Chicago, vom 18. Mai 1962
vorgelegt. 37 b. Frau Frey, wöbliert gewohnt. In Hin-
blick auf unsere beabsichtigte Auswanderung haben wir uns
eine Wohnungseinrichtung, meiner besten Erinnerung nach

Die eidesstattliche Erklärung des Antragstellers
bezieht sich auf "Umsugut, Pelzmantel und Schmuck- und
Silberbeschlagnahmen". Zessimer, einer Nähmaschine und
einen Teppich (ca. 3 x 3,5 m gross). Die Ess- und Schlaf-
einrichtung ist von uns in einem Möbelgeschäft, an

Die Erkundigung des Unterzeichneten beim Amtsgericht
Hamburg, Abteilung 76, hat ergeben, dass ein den Teil-
erbschein vom 17. Januar 1958 ergänzender Vollerbschein
inzwischen nicht erteilt worden ist. Die Voraussetzungen
für die Erwirkung eines solchen sind auch vorläufig nicht
gegeben, weil nicht geklärt werden kann, ob Erben der Ehe-
frau 2. Ordnung vorhanden sind, die als Miterben neben
dem Ehemann infrage kämen.

[Handwritten Signature]
Für richtige Abschrift
Der Rechtsanwalt

Ergebenst:
gez. Baasch Dr.
Rechtsanwalt

23

A b s c h r i f t

Generalkonsulat der
Bundesrepublik Deutschland

Chicago
V e r h a n d l u n g
Vor dem Unterzeichneten, zu Beurkundungen ermächtigten
Konsul Dr. Rudolf Koppenhöfer erschien heute
Herr Alfred Simon, geb. 19.12.1900 in Hamburg,
amerikanischer Staatsangehöriger und wohnhaft: 8051 S.
Essex Avenue, Chicago 17, Illinois, USA
der sich durch seinen Führerschein Nr. 8550-0000-0360 zur
Gewissheit seiner Person auswies. Er ist in Folge der späteren
Verfolgung mit unserem Kind in ein KZ-Lager eingeliefert
Der Erschienene bat um Beurkundung einer eidesstattlichen
Versicherung und erklärte, nachdem er auf die Bedeutung
einer solchen Versicherung hingewiesen und über die straf-
baren Folgen unwahrer Angaben belehrt worden ist, folgendes:
"In meiner Rückerstattungsangelegenheit bin ich gehalten,
weitere Angaben zu den von mir geltend gemachten Ansprüchen
zu machen. Mein Pelzmantel schon, als ich sie kennenlernte.
Meine Frau war noch im Besitz dieses Mantels, als ich mich
1. Umzugsgut: Ihr verabschiedete. Ich bin überzeugt, dass
Ihr dieser Mantel spätestens bei Ihrer Inhaftierung mit
Ich war mit meiner späteren Frau Antonie Pagener seit Ende
1938 verlobt. Im Dezember 1939 haben wir uns in Hamburg
verheiratet, nachdem wir zuvor schon die feste Absicht
hatten, auszuwandern. Ich habe mit meiner Frau in Hamburg
13, Isestrasse 37 b. Frau Frey, möbliert gewohnt. Im Hin-
blick auf unsere beabsichtigte Auswanderung haben wir uns
eine Wohnungseinrichtung, meiner besten Erinnerung nach
im Oktober 1939, in Hamburg gekauft und bei der Firma Max
H. J. Resch zum späteren Transport nach den USA eingelagert.
Das bei der Fa. Resch eingelagerte Umzugsgut bestand aus
einem Schlafzimmer, einem Esszimmer, einer Nähmaschine und
einem Teppich (ca. 3 x 3,5 m gross). Die Ess- und Schlaf-
zimmereinrichtung ist von uns in einem Möbelgeschäft, an
dessen Namen ich mich leider nicht mehr erinnern kann, an
am Neuen Wall gekauft worden. Das Esszimmer bestand aus
einem Tisch mit 6 Stühlen und einer Anrichte. Das Schlaf-
zimmer bestand aus zwei Betten mit Matratzen und zwei Nacht-
tischen. An den Anschaffungspreis vermag ich mich leider
nicht mehr zu erinnern. Die Nähmaschine war ein Model "Pfaff"
und wurde von uns in einem Pfaffgeschäft in der Nähe des
Hauptbahnhofes in Hamburg gekauft. Auch an den Anschaffungs-
preis der Maschine vermag ich mich leider nicht mehr zu er-
innern. Bei dem Teppich handelte es sich um einen unechten
Perser, der bei der Firma Juster-Teppichhaus an der Ellen-
torstraße gekauft worden ist. An den Anschaffungspreis

vermag ich mich nicht mehr zu erinnern.

Im Zeitpunkt unserer Eheschließung war meine Frau schon schwanger. Unsere Tochter ist im Mai 1940 geboren. In Hinblick auf ihren Zustand haben wir uns entschlossen, dass ich im Januar 1940 allein auswandern sollte. Meine Frau sollte nach der Geburt des Kindes nachkommen. Obwohl ich keinen Auftrag zur Verschiffung des Umzugsgutes mehr gab, entsinne ich mich genau daran, von meiner Frau benachrichtigt worden zu sein, dass sie der Firma Resch den Auftrag zum Versand des Umzugsgutes erteilt hat. Das Umzugsgut ist jedoch in den USA nie angekommen. Ich muss bemerken, dass ich anlässlich meiner Auswanderung dem Finanzamt gegenüber von der eingelagerten Wohnungseinrichtung keine Mitteilungsabgaben für die Mitnahme nicht bezahlen zu können. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, dass für das Umzugsgut eine Ausfuhrgenehmigung nicht erteilt, sondern die gesamten eingelagerten Gegenstände in Hamburg beschlagnahmt worden sind. Nach Beginn des Westfeldzuges war es meiner Frau nicht mehr möglich auszuwandern; sie ist im Zuge der späteren Verfolgung mit unserem Kind in ein Lager eingeliefert worden und von dort nicht mehr zurückgekommen.

2. Pelzmantel:

Meine Frau Antonie Simon geb. Pagener besass einen besseren Sealmantel. Wann er gekauft worden ist und wieviel meine Frau dafür bezahlte, vermag ich leider nicht zu sagen. Sie besass diesen Pelzmantel schon, als ich sie kennenlernte. Meine Frau war noch im Besitz dieses Mantels, als ich mich im Januar 1940 von ihr verabschiedete. Ich bin überzeugt, dass ihr dieser Mantel spätestens bei ihrer Inhaftierung mit dem übrigen Hausrat abgenommen worden ist.

3. Schmuck- und Silber-Beschlagnahmen:

Anlässlich meiner Verlobung habe ich meiner späteren Frau einen Brillantring geschenkt. Dieser Ring wurde von mir nach meiner besten Erinnerung in der 2. Hälfte des Jahres 1938 in einem Juweliergeschäft in Hamburg, Neuer Wall, gekauft. Ich entsinne mich genau, dass ich dafür RM 875,-- bezahlte. Neben diesem Ring besass meine Frau auch andere Schmuckgegenstände, die ich allerdings jetzt nicht mehr genau beschreiben und aufzählen kann. Sie besass jedoch auch Silberbestecke für 12 Personen in einem üblichen Besteckkasten. Solange ich mich in Deutschland aufgehalten habe, wurden diese Dinge von uns nicht abgeliefert. Ich bin jedoch überzeugt, dass meine Frau späterhin entweder der eingeführten Ablieferung ungepfligt nachgekommen ist oder dass von ihr der Ring, die sonstigen Schmuckgegenstände und der Silberkasten spätestens anlässlich ihrer Inhaftierung und Deportation beschlagnahmt worden sind.

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass meine vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht sind und mir nichts bekannt ist, was deren Richtigkeit entgegenstehen würde."

Hamburg
16. JUL. 1962

Hamburg
App. 1
Sess. 1/10

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachung
Eing. 16. JUL. 1962
m. Abschr. Anl. Akt.

25

- 3 -

V. r. g.

Die Vorstehende wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Bestellungsstelle
Geschlossene der Gruppe Arbeiterwirtschaft
Hamburg 11, Gr. Burchard 91 OE

Verantwortlich
gez. Alfred Simon

Geschlossen

L.S. gez. Dr. Rudolf Koppenhauer, Konsul

Beurk. Reg. Nr. 76/MO
Geb. auss. Ges.
(Wiedergutm.)

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt

Anforderung vom

SIMON

Ich habe die Akten...
jetzt von der O.G. ...
Anforderung mit ...
Bitte um baldige Rückgabe.

Oberfinanzdirektion
BV u BA, Hamburg
Magdalenenstr. 56

41

Hmb Gesch A 13 c

3.) 200 - 01 6

In Auftrag

(Dr. Mildebrandt)
Referent

15. JUL. 1962

24

Landgericht Hamburg
Vergütungskammer 2

2 Hamburg 11, den 10. August 1962

Akten-Nr.: 2 Wik 173/62 Z 24 136 -6,1-
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Zippelhaus 5, Hinterhaus

Fernsprecher 36 11 21 App. 820

Behördennetz 31 (" ")

An die
Oberfinanzdirektion

H a m b u r g 13

S 686 - BV 46/461

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
Az.:
Eing.: 15. AUG. 1962
Sachgeb.: 46 16. AUG. 1962 Anl.:
WM

W. C. H. Schopmann

5685

In der Rückerstattungssache

Alfred Sily Simon gegen Deutsches Reich

wird gemäss richterlicher Verfügung die beiliegende Durchschrift
übersandt mit der Mitteilung, dass die Auktionsfirma
W.C.H. Schopmann & Sohn und der Haupttreuhänder für Rückerstat-
tungsvermögen keine Unterlagen haben.

Die Geschäftsstelle:

Kimmelfarb

Justizangestellte

Justizangestellte

Lager- und Versteigerungshaus
des Amtsgerichts Hamburg

Hamburg, den 24. Juli 1962.

30

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2

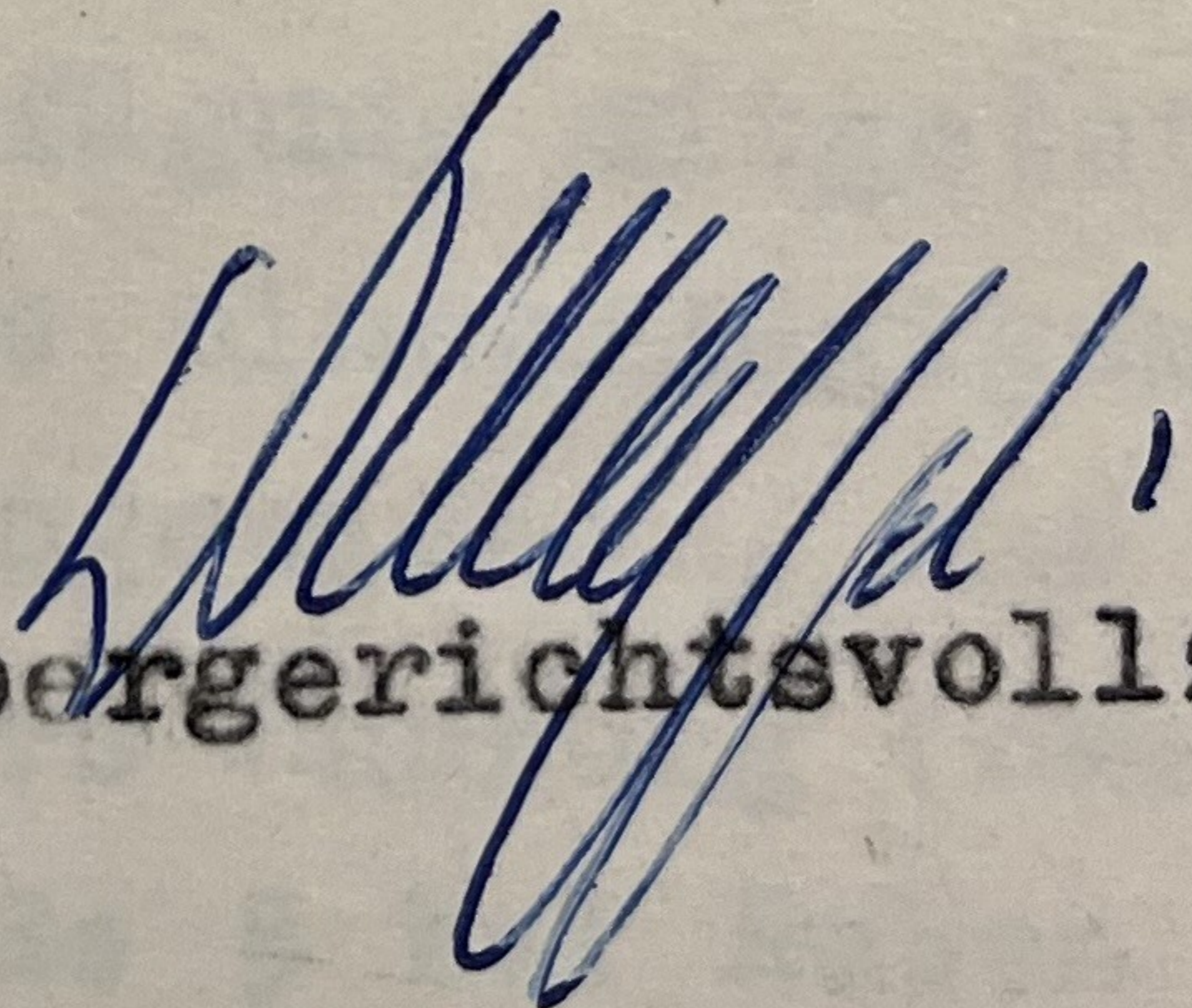
H a m b u r g

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachung
Eing. 26. JUL. 1962
m. Abschr. Anl. Akt.

Betrifft: Rückerstattungssache Antonie Simon Nachlass und Alfred Sally
Simon gegen Deutsches Reich.

Gesch.Nr.: 2 Wik 173/62 - Z 24 136 - 6 - 1 -

Ein Vorgang über eine Versteigerung von Umzugsgut der Frau Antonie
Simon geb. Pagener geb. 2. 9. 1904 in Epe konnte hier nicht ermittelt
werden.


Obergerichtsvollzieher

M. M. M. M. M.

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2

Geschäfts-Nr.: 2 Wik 173/62-Z 24 136 -6-1-
Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die
Oberfinanzdirektion
Hamburg 13
-S 685 - BV 46/461-

2 Hamburg 11, den 30. August 1962
Zippelhaus 5, Hinterhaus
Fernsprecher 36 11 21 App. 820
Behördennetz 31 (" ")

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. FA
Az.:
Eing.: 3. SEP. 1962
Sachgeb.: 464. Sep. 1962
Anl.:
LM

Witz 49.

In der Rückerstattungssache
Simon gegen Deutsches Reich
wird Ihnen gemäß richterlicher Verfügung mitgeteilt, daß auch
die Fa. Carl F. Schlüter über keine einschlägigen Unterlagen
verfügt. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Erblasserin
nach tel. Auskunft des Staatsarchivs Hamburg (Herr Köttsch)
seit 1.2.1941 Werderstraße 5 bei Ruben
und davor Eppendorfer Baum 10 bei Behr
gewohnt hat.

Die Geschäftsstelle
M. M. M. M. M.
Justizangestellte